

SICHERHEITSDATENBLATT POLYETHER URETHANE 5604B

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname POLYETHER URETHANE 5604B
 Produkt Nr. UR5604B, EUR5604BB0.805K, EUR5604BB5K, EUR5604K5K, EUR5604K10K, EUR5604K25K, EUR5604RP250G, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.
 Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
 WENTWORTH LTD
 ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
 ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
 LE65 1JR
 UNITED KINGDOM
 +44 (0)1530 419600
 +44 (0)1530 416640
 info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Akut Tox. 4 - H332;Hautreiz. 2 - H315;Augenreiz. 2 - H319;Sens. Atemw. 1 - H334;Sens. Haut 1 - H317;Karz. 2 - H351;Repr. 2 - H361fd;STOT einm. 3 - H335;STOT wdh. 2 - H373
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG) Xn;R20, R48/20. Carc. Cat. 3;R40, Repr. Cat. 3;R62, R63. R42/43. Xi;R36/37/38. N;R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Für Umwelt

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält TRIARYL PHOSPHATES Isopropylated
 4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT
 METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

POLYETHER URETHANE 5604B



Signalwort

Gefahrenhinweise

Gefahr

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

TRIARYL PHOSPHATES Isopropylated		10-30%
CAS-Nr.: 68937-41-7	EG-Nr.: 273-066-3	
Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)	
Nicht eingestuft.	Repr. Cat. 3;R62,R63.	

4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT		10-30%
CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0		
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Atemw. 1 - H334 Sens. Haut 1 - H317 Karz. 2 - H351 STOT einm. 3 - H335 STOT wdh. 2 - H373	Einstufung (67/548/EWG) Carc. Cat. 3;R40 Xn;R20,R48/20 Xi;R36/37/38 R42/43	
METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE		10-30%
CAS-Nr.: 26447-40-5 EG-Nr.: 247-714-0		
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Atemw. 1 - H334 Sens. Haut 1 - H317 Karz. 2 - H351 STOT einm. 3 - H335 STOT wdh. 2 - H373	Einstufung (67/548/EWG) Carc. Cat. 3;R40 Xn;R20,R48/20 Xi;R36/37/38 R42/43	
TRIPHENYL PHOSPHATE		10-30%
CAS-Nr.: 115-86-6 EG-Nr.: 204-112-2		
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) N;R50/53.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensatzbemerkenngen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.
 Ingredients are registered on AICS

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Bei Atemnot, künstliche Beatmung, Sauerstoff. Darauf achten, dass Lungenödensymptome (Atemnot) sich bis zu 24 Stunden nach der Exposition entwickeln können. Sofort Krankenwagen rufen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Kann asthmaähnliche Atembeschwerden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Wassersprüh oder Wassernebel. Schaum. Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

Besondere Gefährdungen

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Cyanwasserstoff (HCN). Nitröse Gase (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei der Handhabung von verschüttungen, bitte den Abschnitt bzgl. Schutzmaßnahmen beachten. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Personen mit beschränkter Lungenfunktion sollten diese Aufbereitung nicht handhaben. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben. Bildung von Sprühnebel/Aerosolnebel vermeiden. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. In Fällen, die bei der Handhabung Bildung von Dämpfen verursachen, mechanische Ventilation vorsehen. Spritzen ist nur in geschlossenen Systemen, Spritzkammern o.ä. mit ausreichender Ventilation erlaubt. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT	AGW		0.05 mg/m ³			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Wenn die Arbeit zur Dampfbildung führt, ist gute Ventilation vorzusehen. Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen. EN14387 Beim Versprühen ein umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi, Neopren oder PVC. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Verschmutzte Haut sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Umweltexpositions- kontrollen

Restmengen und leere Container sollten den lokalen und nationalen Vorschriften entsprechend so gehandhabt werden, als handelte es sich bei ihnen um Sondermüll.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Zähflüssig Flüssigkeit
Farbe	Bernsteingelb.
Geruch	Schimmelig.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	190 (374 F)
Schmelzpunkt (°C)	<15 (59 F)
Relative Dichte	1.20 @ 20 °C (68 F)
Schüttdichte	1200 kg/m ³
Viskosität	50 mPas @ 25 °C (77 F)

POLYETHER URETHANE 5604B

Flammpunkt (°C) >190 (374 F) CC (Geschlossener Tiegel).

Selbstentzündungs Temperatur (°C) >260 (500 F)

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit starken Säuren/Basen/organischen Stoffen und bestimmten Metallkombinationen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Reagiert heftig mit starken Säuren/Basen/organischen Stoffen und bestimmten Metallkombinationen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Wasser, Dampf, wäßrige Gemische. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen bilden sich: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Cyanwasserstoff (HCN).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität 1 - LD₅₀

>2000 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität - LD₅₀

490 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Krebserzeugend, Kategorie 3. Krebsverdächtig.

Allgemeine Informationen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

POLYETHER URETHANE 5604B
METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS: 26447-40-5)

Akute Toxizität 1 - LD50

5000 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität 2 - LD50

5000 mg/kg (intraperitoneal Ratte)

Akute Toxizität - LD50

370 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

TRIARYL PHOSPHATES Isopropylated (CAS: 68937-41-7)

Akute Toxizität 1 - LD50

>5000 mg/kg (oral Ratte)

TRIPHENYL PHOSPHATE (CAS: 115-86-6)

Akute Toxizität 1 - LD50

>5000 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität 2 - LD50

>2000 mg/kg (oral-Kaninchen)

Akute Toxizität - LD50

>200 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l >1000

Akute Toxizität - Fische

LC0 96 Stunden > 1000 mg/l

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l >500

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC0 > 500 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC0 72 Stunden 1640 mg/l Scenedesmus subspicatus

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS: 26447-40-5)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

100

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

100

TRIARYL PHOSPHATES Isopropylated (CAS: 68937-41-7)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

1.6

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

2.44

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Allgemeine Informationen**

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen und leere Container sollten den lokalen und nationalen Vorschriften entsprechend so gehandhabt werden, als handelte es sich bei ihnen um Sondermüll.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIPHENYL PHOSPHATE)
-----------------------------	---

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Auflistung der Gesundheits- und Umweltrisiken

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet.

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly

Überarbeitet am APRIL 2013

Überarbeitet 3

SDS Nr. 10894

R-Sätze (Vollständiger Text)

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Vollständige Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT POLYETHER URETHANE 5604A

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname POLYETHER URETHANE 5604A
 Produkt Nr. UR5604A, EUR5604AB25K, EUR5604AB25KLEM, EUR5604AB5K, EUR5604K5K, EUR5604K10K, EUR5604K25K, EUR5604RP250G, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
 WENTWORTH LTD
 ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
 ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
 LE65 1JR
 UNITED KINGDOM
 +44 (0)1530 419600
 +44 (0)1530 416640
 info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Nicht eingestuft.
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Wassersprüh oder Wassernebel. Schaum. Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gut durchlüften. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Prozessbedingungen**

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Wenn die Arbeit zur Dampfbildung führt, ist gute Ventilation vorzusehen. Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen. EN14387 Beim Versprühen ein umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi, Neopren oder PVC. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Zähflüssig
Farbe	Schwarz.
Geruch	Aromatisch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	>250 (482 F)
Relative Dichte	1.62 @ 20 °C (68F)
Viskosität	9600 mPas @ 25 °C (77 F)

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen bilden sich: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zur Toxikologie**

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Kann Reizung/Ekzem hervorrufen.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Gesundheitswarnungen

Keine spezifischen akuten oder chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch die menschliche Gesundheit nachteilig beeinflussen, entweder allgemein oder gewisse Personen mit bereits bestehenden oder latenten Gesundheitsproblemen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ökotoxizität**

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.1. Toxizität**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
Strassentransport Anmerkung	Nicht eingestuft.
Bahntransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Seetransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.

14.1. UN-Nummer**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR/RID/ADN Klasse Nicht klassifiziert nach Transportrecht.

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von	Helen O'Reilly
Überarbeitet am	APRIL 2013
Überarbeitet	2
SDS Nr.	10892
R-Sätze (Vollständiger Text)	
NC	Nicht eingestuft.
Vollständige Gefahrenhinweise	

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.